

Stellung der Kammer nicht angemessen, einen solchen Antrag an die Regierung zu bringen; ich muß aber bemerken, daß wir schon ein derartiges Beispiel haben. Wenn ferner gesagt wurde, die Regierung würde, wenn sie es angemessen gehalten, einen Antrag darauf gestellt haben, so ist dieses Bedenken dadurch erledigt, daß der Hr. Staatsminister diesen Antrag für zweckmäßig anerkannt hat, und also die Sache auf eins hinaus kommt. Wenn gesagt worden, daß den Schulmeistern dann ebenfalls ein höherer Gehalt zu gönnen sei, so trete ich dem bei, glaube aber, daß die Kammer noch Gelegenheit hat, bei der künftigen Berathung des Volksschulgesetzes sich darüber zu äußern, und wenn sie es für gut findet, einen Antrag auf Erhöhung des Gehaltes für dieselben zu stellen, wo denn wohl möglich ist, daß die Regierung darauf eingehen wird. Ich glaube übrigens auch nicht, daß man deshalb, weil man das Eine nicht annimmt, auch das Andere lassen müsse. Das Verhältniß der Untersförster kenne ich nicht so genau, und gehe also darüber weg. Was die Chirurgen betrifft, so ist zu bemerken, daß es nicht nur junge Leute sind, welche als Compagnie-Chirurgen eintreten, sondern daß ihnen auch ein Avancement bevorsteht; sie treten in höhere Medicinal-Chargen ein, und dann werden auch selbst die meisten Chirurgen auf Kosten des Staates in der hiesigen Schule gebildet und erhalten wohl auch deshalb, um dem Staat einigen Ersatz zu gewähren, eine geringere Besoldung. Aus diesen Gründen sehe ich mich veranlaßt, dem, was gegen den Antrag geäußert wurde, zu widersprechen.

Abg. Art: Es sind formelle und materielle Gründe gegen den Antrag der Deputation geltend gemacht worden; die formellen scheinen mir nicht schlagend, sie sind von dem Grundsatz hergenommen, die Kammer müsse nicht Postulate machen, sondern warten, bis sie von der Regierung kämen. Ich glaube, es kann die Verwaltung nur dann ein günstiges Resultat haben, wenn die, welche angestellt sind, auch so gestellt sind, daß sie nicht mit schweren Nahrungssorgen zu kämpfen haben. Wenn es dergleichen Personen im Staatsdienste giebt, welche diese Stellung nicht haben, so wäre es jedenfalls als ein Gebrechen anzuerkennen, und es steht in der Verfassungsurkunde, daß die Stände das Recht haben, die Gebrechen zu rügen. Daß es nicht in unserer Competenz liegt, wie viel sie erhalten sollen, ist allerdings richtig. Sehr gefreut hat es mich, daß bei dieser Gelegenheit der Schullehrer gedacht wurde; es zeigt, daß die Abgg. gefühlt haben, daß auch hier ein schreiendes Mißverhältniß sei, und die Schullehrer ein trauriges und erbarmenswürdiges Loos im Vaterlande haben. Ich darf hoffen, daß, wenn die Kammer hier für mühselige Arbeiten einen Lohn bewilligt, auch dieß bei den Schullehrern geschehen wird. Ein Borgreifen für die Verwaltung kann ich in dem Antrage nicht sehen. Uebrigens bin ich um so mehr für den Antrag gewesen, weil es 1) eine sehr unbedeutende Summe betrifft, und 2) der Hr. Staatsminister erklärt hat, daß er diese Summe von den 30,000 Thlr., welche zum außerordentlichen Aufwande bestimmt sind, nehmen wolle. Es ist also keine neue Bewilligung, und ich glaube, daß in dieser Hinsicht dem Antrage kein Bedenken entgegen stehe.

Abg. Eisenstuck: Es ist vorhin erwähnt worden, als ob

ein Antrag auf Erhöhung der Gehalte der Officiere in der Kammer geschehen sei, und irre ich nicht, so ist erwähnt worden, als ob ein solcher Antrag im Widerspruche mit einer jetzigen Aeußerung von mir ausgegangen sei. Dem ist aber nicht so, sondern es ist bloß von mir an das Ministerium des Kriegs die Frage geschehen, ob in Folge des frühern ständischen Antrags die Gehaltszulagen der Officiere geschehen seien. Man wird mir im Laufe der ganzen Ständeversammlung nicht nachweisen können, daß ich das Princip verleugnet hätte, daß die Stände abzuwarten haben, bis die Postulate an sie kommen. Es ist dieß auch in allen constitutionellen Staaten Europas. Das beste Beispiel, wie bedenklich es sei, auf den Antrag der Gehaltszulagen einzugehen, ist von einem Sprecher so eben gegeben worden. Es ist von dem geehrten Abgeordneten schon jetzt angedeutet worden, daß er als Prämisse annehme, daß, wenn die Kammer hier für diese Zulage sich ausspreche, sie auch die Schuldigkeit auf sich habe, die Gehalte der Schullehrer zu erhöhen. Sie sehen daraus, daß meine Besorgniß sehr begründet ist. Die Kammer muß sich wohl hüten, Postulate an die Regierung zu stellen, und wenn mit gleichen Gründen, Postulate von Hunderttausenden gestellt werden können, so ist dieß ein Vorschritt dazu, es ist aber das erste Beispiel, es ist noch keines früher erfolgt, aber zu solchen Besorgnissen wird dieser Schritt führen, und dann werden wir in die Lage kommen, daß wir außer Stand sind, die Staatseinnahmen mit den Staatsausgaben in Einklang zu setzen.

Staatsminister v. Beschwitz: Ich habe mich nur dahin geäußert, daß die frühern Stände auf die Gehaltszulage der Officiere angetragen hätten und bei der jetzigen Ständeversammlung gefragt worden sei, ob man dem Antrage Folge gegeben habe.

Abg. Art: Es ist sich auf das Beispiel aller constitutionellen Ständeversammlungen berufen worden; ich erinnere mich aber gelesen zu haben, daß die Ständeversammlungen in Württemberg und Baden für das Cultusministerium Bewilligungen angeboten haben, und daß man in Frankreich ebenfalls 12 Millionen zur Verbesserung der Schulen angeboten hat.

Abg. Claus: Was von dem letzten Sprecher und früher von dem Hrn. Vicepräsidenten zu meiner Widerlegung angeführt worden, wird bei näherer Beleuchtung nicht als Beweis gegen meine Ansicht geltend gemacht werden können; denn die angezogenen ständischen Geldopfer, welche die Regierungsforderungen überboten, wurden zu Gunsten öffentlicher Zwecke, allgemeiner Staatsanstalten gemacht und in solcher Richtung für das Volksinteresse mag eine Kammer wohl mit Bewilligung der Staatsregierung entgegen kommen; aber für specielle Gehaltszulagen und ähnliche Anträge die Initiative zu ergreifen, dieß kann ich mit unseren Befugnissen nicht in Uebereinstimmung bringen.

Abg. Sachse: Ich habe nur zu erklären, daß ich sehr wohl anerkenne, wie wichtig die Stelle der Wachtmeister und Feldwebel sei, und dankbar anerkenne, daß der Gegenstand zur Sprache gekommen ist; allein ich habe Veranlassung davon genommen, mich über das Verhältniß der übrigen Staatsdiener, welches noch drückender ist, zu äußern und dahin auszusprechen, daß es nicht an der Zeit sei, sich so bestimmt für die Gehaltszu-